

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2026

Wir weisen darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2026 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kommen, werden auch unsere Netzentgelte entsprechend angepasst, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/MS	11,59	5,04	134,71	0,12
Mittelspannung (MS)	14,84	6,77	178,52	0,22
Umspannung MS/NS	16,61	7,49	196,72	0,28
Niederspannung (NS)	24,04	8,99	188,20	2,43
Preise für Reserveinanspruchnahme		0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme aus	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)
Mittelspannung	49,45	59,34	69,23	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	55,31	66,37	77,44	
Niederspannung	100,27	120,32	140,37	

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung	96,00	7,26
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität	Niederspannung	0,00	2,58

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt € / a	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 1	Niederspannung	121,68	
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung		2,90
Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)			
Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis Cent/kWh	ST Arbeitspreis Cent/kWh	HT Arbeitspreis Cent/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	2,90	7,26	9,64
Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif 01:00-05:00	Standardtarif alle restl. Zeiten	Hochtarif 17:00-19:00
Quartal 1: 01.01.-31.03.	01:00-05:00	alle restl. Zeiten	17:00-19:00
Quartal 4: 01.10.-31.12.			

Sonderformen der Netznutzung (gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV)

zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme (Monatsleistungspreise)	Leistungspreis € / (kW ⁺ Monat)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus MS-Netz	29,75	0,22
Entnahme aus Umspannung MS/NS	32,79	0,28
Entnahme aus NS-Netz	31,37	2,43

Sonderformen der Netznutzung (gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV)

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs.4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung (gemäß § 118 Abs. 6 EnWG)

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 6 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2025

Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messseinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb € / a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	285,00
MS Wandler	198,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	285,00
NS Wandler	29,50
Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr)	Messstellenbetrieb € / a
Eintarifzähler	10,80
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	22,56
Tarifschaltung	18,00
Sonderablesung	€ / Vorgang
Manuelle Ablesung vor Ort bei registrierender Last-/Einspeisemessung	150,00

Sonstige Entgelte

Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾	Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 Abs.2 StromNEV) ¹⁾	Cent / kWh
Letzverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	1,559
Letzverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letzverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,025
Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) ¹⁾	Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,941

Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-K-Umlage auf Null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ³⁾	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11
Sonderleistungen	€ / Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	65,00
Sonderablesung	15,00

1) Preise gem. der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

2) Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG